

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)
Ortsgruppe Königswinter e.V.**

-Allgemeines-

Die Tätigkeiten der DLRG OG Königswinter e.V. (nachfolgend DLRG Königswinter) richten sich nach der jeweils gültigen Satzung. Mit dem Beitritt zur DLRG Königswinter erkennen die Mitglieder diese Satzung an.

Den Mitglieder der Ortsgruppe wird angeboten an allen DLRG Königswinter internen Veranstaltungen teilzunehmen, evtl. Teilnehmerbegrenzungen und zu entrichtende Beiträge zur sind zu beachten. Die Teilnahme an allgemeinen Veranstaltungen der DLRG steht allen Mitgliedern offen.

-Mitgliedschaft-

Neben der freiwilligen Mitgliedschaft müssen alle Teilnehmer an den Kursen der DLRG Königswinter aus Versicherungsgründen Mitglied der DLRG Königswinter werden. Hiervon ausgenommen ist die Ausbildung zum Rettungsschwimmer, hier bestehen besondere Regelungen.

Die Beitrittserklärung eines Minderjährigen in die DLRG Königswinter inklusive der Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren muss durch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten rechtskräftig bestätigt werden.

Die jeweils gültigen Mitgliederbeiträge werden einmalig zum Jahresbeginn durch Lastschriftinzugsverfahren eingezogen. Andere Zahlungsmethoden werden nicht akzeptiert. Änderungen der Adresse und der Bankverbindung des Mitgliedes sind der Geschäftsstelle der DLRG Königswinter unverzüglich mitzuteilen. Entstandene Gebühren aus Rücklastschriften aufgrund nicht aktueller persönlicher Daten werden dem jeweiligen Mitglied in Rechnung gestellt.

Mitgliedsausweise werden nur auf besonderem Wunsch ausgestellt und müssen nach Austritt aus der DLRG Königswinter wieder zurückgegeben werden.

Sollte ein Mitglied der DLRG Königswinter sich nicht für weitere Kurse anmelden, erlischt damit nicht automatisch die Mitgliedschaft in der DLRG Königswinter. Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss satzungsgemäß erfolgen und muss schriftlich per Briefpost oder ersatzweise per elektronischer Post (→ kuendung@koenigswinter.dlr.de) an die Geschäftsstelle der DLRG Königswinter gerichtet werden. Alternativ kann das Kündigungsschreiben während des Übungsabends bei einem Vorstandsmitglied im Hallenbad abgegeben werden.

Auszug aus der Satzung § 6 (a):

„Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss dem Ortsgruppenvorstand spätestens bis zum 30.11. des Jahres schriftlich zugegangen sein, in welchem zum 31.12. der erklärte Austritt wirksam werden.“

-Kurse-

Die DLRG Königswinter versucht bei begrenzten Hallenbadkapazitäten so vielen Teilnehmern wie möglich das Schwimmen, Rettungsschwimmen und Tauchen zu vermitteln.

Sollten die Kursvoraussetzungen durch den Kursteilnehmer nicht erfüllt sein (z. B. Mindestalter nicht erfüllt,... etc.), besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an dem jeweiligen Kurs.

Im Kalenderjahr werden drei Kursabschnitte im Hallenbad in Königswinter durchgeführt. Ein Kursabschnitt dauert maximal 15 Übungseinheiten á 45 Minuten. Durch Feiertage, Schulferien oder sonstige durch die DLRG Königswinter nicht zu beeinflussende Umstände kann die Anzahl der Übungseinheiten unter 15 Übungseinheiten liegen.

Die von der DLRG Königswinter angebotenen Kurse werden durch die Ausbildungsleitung der DLRG Königswinter nach aktuellen Ausbildungsmaßgaben der DLRG organisiert und durchgeführt.

Für die Aufsicht des Ausbildungsbetriebes ist der Ausbildungsleiter oder dessen Stellvertreter verantwortlich. Mit der Gesamtaufsicht der Kurse kann durch den Ausbildungsleiter ersatzweise ein Inhaber eines gültigen Lehrscheines (Ausbilder/Prüfer Schwimmen/Rettungsschwimmen) oder Inhaber eines gültigen Sportassistenten beauftragt werden.

Vertragspartner für die DLRG-Kurse ist die DLRG Königswinter und nicht der Betreiber des Hallenbades.

-Aufsichtspflicht-

Während des Kurs- und Übungsbetriebes übernimmt die DLRG Königswinter im Hallenbad in Königswinter die Aufsichtspflicht der Kursteilnehmer immer mit Verlassen der Umkleidebereiche ab dem Barfußgang. Ausgenommen von der Aufsichtspflicht der DLRG Königswinter sind somit der Einzel- und Sammelumkleidebereich, sowie der Empfangs- und Kassenbereich.

-Kursgebühren -

Der jeweils gültige Kursbeitrag ist vor Kursbeginn an die DLRG Königswinter zu entrichten. Nach Zahlung erhält man das Recht zur Teilnahme an dem angemeldeten Kurs. Der Kursbeitrag muss jeweils an den Übungsabenden vor Kursbeginn in bar an der Kasse der DLRG Königswinter im Hallenbad gezahlt werden.

Setzt der Teilnehmer einen oder mehrere Trainingsabende aus, besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Teilerstattung des Kursbeitrages oder Gewährung von Gratisübungsstunden.

Findet ein gesamter Kurs aus anderen zuvor nicht vorhersehbaren Gründen (z.B.

Badschließung, Reparaturen, etc.) nicht statt, liegt es im Ermessen der DLRG Königswinter eine für alle Parteien vertretbare Lösung zu finden.

-Haftung-

Die Gesamtverantwortung für den Betrieb des Hallenbades liegt bei dem Badbetreiber.

Die DLRG Königswinter haftet nicht für Schäden, die nicht im direkten Zusammenhang mit der jeweiligen Ausbildungstätigkeit steht. Für vorsätzliche oder grobfahrlässig verursachte Schäden, die nicht auf die DLRG Königswinter zurückzuführen sind, haftet der Verursacher selbst.

-Spenden-

Bei Geld- und Sachspenden an die DLRG Königswinter kann dem Spender auf Anfrage eine steuerlich absetzbare Spendenquittung ausgestellt werden. Nach derzeitiger Steuerrechtssprechung sind die Mitgliedsbeiträge ebenfalls steuerlich absetzbar, nicht jedoch die Kursbeiträge für die einzelnen Schwimmkurse.

-Verbandsorgan-

Die Mitglieder der DLRG Königswinter haben auf Wunsch die Möglichkeit das vierteljährlich erscheinende Verbandsmagazin „Lebensretter“ kostenlos zu erhalten. Das Verbandsmagazin wird an die durch das Mitglied angegebene Anschrift auf dem Postwege direkt zugestellt.

-Datenschutz-

Die DLRG Königswinter speichert persönliche Daten nur für organisationseigene, der gesamten Mitgliederverwaltung dienlichen Zwecken, gemäß der Bestimmungen des § 28 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

-Sitz der Ortsgruppe-

Der Sitz der DLRG Ortsgruppe Königswinter e.V. ist Königswinter.